

Durchführungsvertrag zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 576 "BSC-Gelände Oppau 1. Änderung" - Beschlussfassung

KSD 20080571/1

---

**ANTRAG**

nach der einstimmig ausgesprochenen Empfehlung des Bau- und Grundstücksausschusses vom 17.11.2008:

Der Stadtrat möge gemäß §12 BauGB den Städtebaulichen Vertrages Teil II „Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 576 „BSC-Gelände Oppau 1. Änderung““ beschließen.

.